Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 6

Artikel: Schulzwang auch für die Taubstummen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922815

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulzwang auch für die Taubstummen.

Diese Forderung ist nicht erst auf dem Münchener Kongreß, sondern schon seit mehr als 50 Jahren aufgestellt worden und zwar von den taubstummen Lehrern, welche doch gewiß die einsichtigsten Freunde und Förderer der Taubstummensache sind und auch bleiben. In Lehrerzeitungen, Lehrerversammlungen und in öftern Eingaben an die höhern Schulbehörden jedes deutschen Landes ist von dieser Sache geredet worden, lang, ehe es den wohlausgebildeten Gehörlosen einfiel, diese Forderung nun selbst aufzustellen. Die Behörden hatten keineswegs taube Ohren für das Verlangen nach gesetzlichem Schulzwang auch für Taubstumme, denn es ist ja Pflicht jedes geordneten Staates, für den Unterricht aller seiner Kinder, also auch der Viersinnigen, zu sorgen. Aber es fehlte eben noch etwas: die nötigen Mittel dazu! Da sagten die Herren wohl manchmal mit Bedauern: Wir möchten wohl, aber es geht nicht! Volksschulen sind ja überall in ganz Europa, aber in die kann man bekanntlich Gehörlose nicht schicken, für sie muß man Anstalten haben und diese kosten Geld, sowohl dem Staat als auch den Eltern und Versorgern der Taubstummen. So lange aber in einem Staate nicht genug Anstalten sind, um alle bildungsfähigen Taubstummen aufzunehmen, kann auch die beste Regierung keinen Schulzwang einführen, so wünschenswert derselbe auch wäre.

Man sagt: Der Staat hat Geld für alles, oder soll es haben. Ja, aber woher nimmt der Staat das Geld? Aus den Taschen der Steuerzahler! Einerseits soll der Staat geben, geben für alles Mögliche und anderseits soll er nicht durch hohe Steuern und Zölle die Untertanen ausbeuten. Da kann auch eine weise Landesverwaltung nur nach und nach Gutes einführen und das geschieht ja wirklich. — Ferner kann die Staatsregierung (Minister und Regierungsräte) mit den Staatsgeldern nicht machen was sie will, für größere neue Ausgaben müssen die Landtage, Abgeordneten (die Großen Räte) erst beraten und Erlaubnis geben und da dauert es oft lange, bis diese Herren einig sind und die Notwendigkeit von dem, was die Regierung vorschlägt, einsehen und das Geld bewilligen.

Das alles haben wohl die wenigsten Teilnehmer am Münchner Kongreß bedacht und überlegt, sonst hätten sie nicht gleich eine so große Zahl von zum Teil recht unnötigen Anträgen auf einmal gestellt. Weil da ein paar hundert ausgebildete Gehörlose zusammen kamen, hielten sie sich schon für eine Macht im Staate, sie stellten

sich auf die Zehen, schlugen mit den Flügeln, sperrten die Schnäbel auf und krähten stolz, wie die Küchlein, die eben erst dem Ei entschlüpft sind. Es hat ja unter den Kongreßveranstaltern gewiß auch viele ernste, gebildete und wohlmeinende Männer. Nichts von den Anträgen ist dumm, aber unreif war alles. Vielleicht in 50 Jahren kommt's einmal besser heraus. Die Gehörlosen können sich trösten: die Kongresse der Hörenden richten oft auch nicht viel aus, große Worte, aber wenig Erfolg. Der heilige Augustin sagt: „Die großen Leute nennen ihre Spiele Geschäfte", d. h. sie tun auch bei ihren Vergnügungsangelegenheiten, als ob es die wichtigsten Geschäfte wären.

Die Ueberschrift dieses Abschnittes lautet: Schulzwang auch für die Taubstummen, und aus der Zeit, wo er noch in den meisten deutschen Ländern nicht eingeführt war, wurde in einer Taubstummenlehrerversammlung eine Geschichte erzählt: Ein Vater hatte einen taubstummen Sohn. Der Knabe war aufgeweckt und bildungsfähig, weshalb Pfarrer und Bürgermeister dem Vater dringend rieten, den Knaben in eine Anstalt zu schicken. Aber der Vater wollte nicht und gezwungen konnte er ja nicht werden. Der Vater war nämlich ein arger Geizhals; obschon er nicht arm war, so reute ihn doch das Kostgeld für den Sohn. Er sagte: Mein Sohn kann arbeiten lernen und mehr braucht er nicht, und dachte dabei im stillen: wenn mein Sohn nichts anderes gelernt hat, muß er bei mir zu Hause bleiben und für mich arbeiten. So wuchs also der Sohn ohne Unterricht auf, wurde groß und stark und weil er gescheit war, wurde er ein sehr brauchbarer Landarbeiter. Wenn zu Hause nichts zu tun war, schickte ihn der Vater zu den Bauern als Arbeiter. Aber den Taglohn zog der Vater ein und behielt ihn für sich, dem Sohn gab er nie einen Kreuzer davon. Er ließ auch den Sohn in schmutzigen und zerrissenen Kleidern gehen und gab ihm kein Sonntagsgewand, so mußte der junge Mann auch Sonntags zu Hause bleiben. Das ging so einige Jahre. In derselben Gegend lebten noch andere Taubstumme. Diese waren in Anstalten gebildet worden und hatten Handwerke gelernt, nun kamen sie zurück in guten Kleidern, hatten oder verdienten Geld und konnten untereinander und mit jedermann sprechen, konnten lesen, schreiben, zeichnen usw. Sie verachteten den unausgebildeten Sohn nicht, sie hatten Mitleid mit ihm, aber sie konnten sich nicht miteinander verständigen. Sie hätten ihm gerne im Wirtshaus Bier bezahlt, aber in seinen schlechten Kleidern schämte er sich vor den andern Taubstummen. Das alles ärgerte den Sohn je länger, je mehr; eines Sonntags trat er zu seinem Vater in die

Stube und bat in Gebärden: Vater, gib mir Geld, ich möchte etwas kaufen. Der Vater machte erst ein spöttisches Gesicht und sagte: Nein, du brauchst kein Geld! Dann wurde er böse und grob und wollte den Sohn hinaus jagen. Da erfaßte eine maßlose Wut den Taubstummen, er gab seinem Vater durch Gebärden zu verstehen: du hast mich nichts lernen lassen, du gibst mir kein Geld und keine Kleider, du behältst alles für dich selbst; und damit ergriff der Sohn ein Beil, das am Ofen lehnte, und spaltete damit seinem Vater den Kopf! Ganz gleichgültig stand er dann bei der Leiche und gebärdete: dem Vater ist recht geschehen, ich habe ihn gestraft! Die Nachbarn dachten wohl im stillen ebenso. Der Sohn ließ sich ruhig verhaften; vor Gericht gestellt, konnte er nicht begreifen, daß er Böses getan habe (er war auch sonst kein böser Mensch gewesen, nur roh). Er wurde für unzurechnungsfähig erklärt, kam ein paar Jahre ins Gefängnis und dann in eine Versorgungsanstalt. J. S.

Die ersten Taubstummenlehrer in Europa.

Die ersten Anfänge, Taubstumme zu unterrichten, wurden in Spanien gemacht. Hier im Benediktinerkloster (Benediktiner: ein Mönchsorden) San Salvador zu Sahagun im Königreich (eigentlich Provinz) Leon, später zu Ona, unterrichtete im Jahre 1570 (vor wieviel Jahren?) ein Mönch, namens Pedro de Ponce, zwei taubstumme Brüder und eine taubstumme Schwester des Connetable (Feldmarschall) Don Pedro de Velasco und einen tbst.* Sohn des Statthalters von Aragonien. Einer der tbst. Brüder berichtete selbst in einem Brief: „Da ich klein und so unwissend wie ein Stein war, lernte ich erst nachschreiben, was mein Lehrer mir vorschrieb; nachher schrieb ich in ein besonderes Buch alle kastilianischen Wörter (in seiner Muttersprache). Hierauf lernte ich mit Gottes Hülfe buchstabieren, wobei mir viel Speichel aus dem Munde floß. Ich fing nun an, Geschichten zu lesen und las in zehn Jahren die Geschichten der ganzen Welt. Nachher lernte ich Latein. Und dies alles geschah durch die große Gnade Gottes, ohne welche kein Stummer bestehen kann.“

Die Zeitgenossen des Pedro de Ponce (die Leute, welche zu gleicher Zeit mit ihm lebten) können diesen Lehrer nicht genug rühmen und sie berichten unglaubliche Wunderdinge von ihm. So viel ist jedoch gewiß, daß dieser Mönch, mit ungewöhnlichem Scharfblick

* Weil hier das lange Wort „taubstumm“ noch sehr viel vorkommen wird, wollen wir es in „tbst.“ verkürzen. Merkt euch das.